Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4060

22. 02. 89

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/1467, 11/2909 —

Schädigung der Mieterinnen und Mieter gemeinnütziger Wohnungen durch die Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die mit der Steuerreform 1990 beschlossene Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit sowie die Aufhebung der Steuerbefreiungen wird zurückgenommen.
2. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wird mit dem Ziel reformiert, den Sozialauftrag gemeinnütziger Wohnungsunternehmen im Gesetz eindeutig zu formulieren und dauerhaft festzuschreiben.

Bonn, den 22. Februar 1989

Frau Teubner
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland wird immer größer. Der Präsident des Deutschen Städtetages stellt zur Situation fest:

„Derzeit suchen 500 000 bis eine Million Haushalte oder Einzelpersonen eine Wohnung; 110 000 haben überhaupt keine Wohnung; eine Million Menschen wohnen in beengten Verhältnissen; eine Million leben in unzumutbaren Zuständen und 200 000 in Schlichtwohnungen und mindestens 200 000 Aussiedler werden

auch im kommenden Jahr wieder in der Bundesrepublik Deutschland erwartet." (Frankfurter Rundschau vom 26. Januar 1989).

In dieser Situation ist die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein großer Fehler. Wenn die 3,3 Mio. Wohnungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ohne Preisbindungen frei vermietbar sind, werden unabsehbare Mieterhöhungen das Mietniveau insgesamt erhöhen.

Die von Bundesbauminister Dr. Schneider vorgeschlagene Erhöhung des Wohngeldes wird zwar die Mietbelastungen der Haushalte senken. Jedoch wird durch höheres Wohngeld keine zusätzliche Wohnung gebaut werden. Auch der Vorschlag, durch eine Verdoppelung der Abschreibungssätze für Wohngebäude neue Wohnungen zu schaffen, wird die Wohnungsnot für untere Einkommensbezieher, für Kinderreiche, für Senioren und für Alleinerziehende nicht beenden. Denn die Investoren, die diese Steuererleichterungen nutzen, werden keine Sozialwohnungen bauen, sondern sich an den Obergrenzen der erzielbaren Mieten orientieren.

Daher ist es notwendig, die vorhandenen preisgünstigen Wohnungsbestände der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen für die Wohnungsversorgung zu erhalten und die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützkeit zurückzunehmen.

Mögliche Steuermehreinnahmen, die durch die neue Steuerpflicht dieser Wohnungsunternehmen entstehen, müssen hinter dem Ziel zurückstehen, die Wohnungsversorgung zu sichern und eine Mietenexplosion zu verhindern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333